
Inklusion

Quantitative und qualitative Veränderungen

Kreis Unna

Das beauftragte Gutachten bezieht ausdrücklich nicht Stellung gegen Inklusion, es nennt vielmehr mögliche Förderorte im Kreis Unna für die im Gesetz vorgesehene Wahlmöglichkeit von Förderorten.

I. Vorstellung

Vorstellung

- **Praxis** - Lehramtsstudium GHR - Lehrer - Dipl.-Studium mit Verwaltungsrecht - Promotion
Schwerpunkt Empirie - Schulleiter (inklusive Schule)
 - **Verwaltung** - Bezirksregierung, Ministerium
Hannover, Schulinspektion, Ministerium Düsseldorf
 - **Forschung** - Lehraufträge Unis Bremen, Lüneburg,
Dortmund - Institut für Schulentwicklungsforschung
(Schulträgerberatung, Schulentwicklung,
Unterrichtsentwicklung - Forschung)
-

II. Gründe für Veränderungen

Gründe I: Demografie + Wahlverhalten

- Sinkende Schülerzahlen sind ein allgemein gültiges Phänomen in Nordrhein-Westfalen.
- Ein verändertes Schulwahlverhalten ist das zweite große Phänomen, das zu Veränderungen führt

Gründe II: UN-Konvention

- UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006
(progressive Realisierung)
 - Ratifizierung Deutschland 2009 (Verbindlichkeit für
Bund, Länder, Kommunen)
 - Voraberkklärungen zu Landesrecht vom 01.12.2010
und 04.07.2012 > Ziel: gemeinsames Lernen wird
Regelfall
-

Gründe III: Schulrechtsänderungsgesetz I

9. Schulrechtsänderungsgesetz (Entwurf-Auszüge)

- § 2 (5) ... in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung)
- § 20 (6) Schulträger können auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot ... allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. ...

Gründe IV: Mindestgrößen VO Förderschulen

Für Fortführung zwingend nötig:

- FöS Lernen = 144 Sch
- FöS Sprache = je 33 Sch in Primar und Sek I
- FöS Emotionale und soziale Entwicklung = je 33 Sch in Primar und Sek I

Ab 1.8.2015 (KsF ab 2016) KEINE Anfangsklassen als Ausnahme dann mehr möglich.

Gründe V: Mindestgrößen VO

Rheinische Post am 5. Juli 2013

Ministerin Löhrmann:

„227 von 306 Förderschulen Lernen sind nach Mindestgrößen VO zu schließen.“

Gründe VI: Schlussfolgerung

Zwei Hauptalternativen:

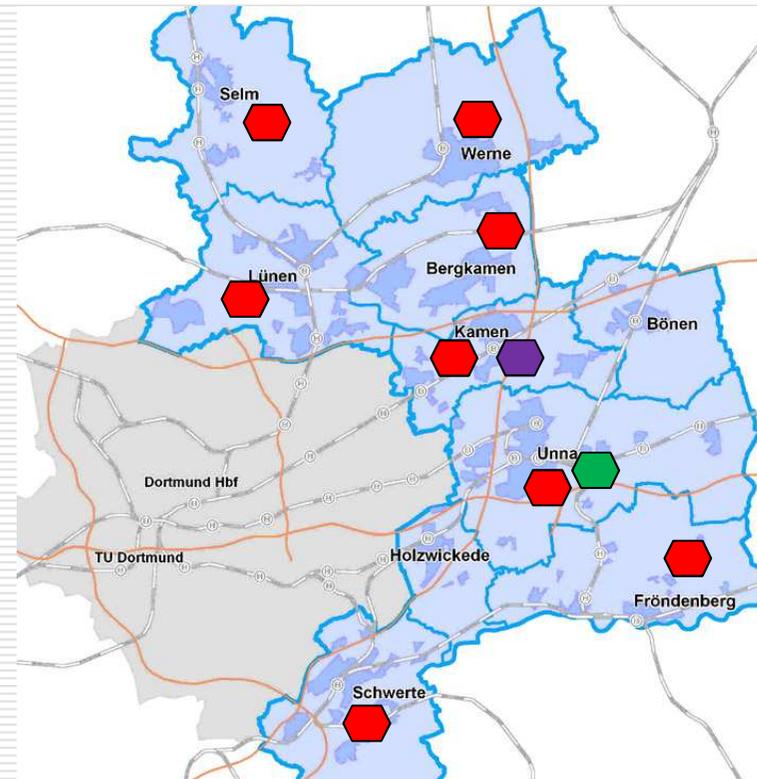
- abwarten bis Veränderungen eingetreten sind, dann reagieren
 - ab „sofort“ mit den bekannten Veränderungen planen, also agieren
-

Gründe VII: Beteiligte

Auftraggeber und Beteiligte:

- Stadt Bergkamen
- Gemeinde Bönen
- Stadt Fröndenberg
- Gemeinde Holzwickede
- Stadt Kamen
- Stadt Lünen
- Stadt Selm
- Stadt Schwerte
- Stadt Unna
- Stadt Werne
- Kreis Unna

● L ● ESE ● S



III. Entscheidungsgrundlagen

Grundlagen I: Heute bestehende Schulen

Bewertung nach:

- Besichtigungen Schulen
 - Gespräche in den Schulen
 - Gespräche mit den Schulträgern
 - Gespräche mit der Schulaufsicht
-

Grundlagen II: Vorliegende Daten

Nutzung von:

- Daten bei IT.NRW
- Daten der Qualitätsanalyse
- Daten bei Schulämtern, Jugendämtern, Gesundheitsamt, ..

IV. Untersuchungsdesign

Methode I: Daten

Sammlung und Bewertung der Daten

- Die vorliegenden Daten werden neu aufbereitet und bewertet, daraus erfolgen Hochrechnungen aus den Daten > für jeden FöS-Standort einzeln (quantitative Analyse)
- Die Schulbesuche werden ausgewertet (qualitative Analyse)

Method II: Interviews

Durchführung und Auswertung von Interviews

- Gesprächspartner jeweils in Förderschulen als tw. auch in Schulen mit GU und noch ohne GU
- Gesprächspartner jeweils Schulleitungen, ausgewählte Lehrkräfte, Schulaufsicht, Schulverwaltung, andere Ämter

Methode III: Q-Tableau

Inhaltliche Bewertung durch ein zu diesem Zweck neu entwickeltes

Qualitätstableau Förderschule

Damit standardisiert und vergleichbar!!

Methode IV: Berichterstattung

**Bericht für jeden einzelnen Förderschulstandort
(standardisiert – damit vergleichbar):**



jeweils quantitativ und qualitativ

Methode V: Regionale Einordnung

**Schlussfolgerungen aus der Einzelbetrachtung der
Förderschulstandorte:**

- die regionale Perspektive bzw.**
 - die kreisweite Planung**

 - Vorschläge für einen zukunftssicheren Masterplan**
-

V. Diskussion